

Titel der Drucksache:

Nachfragen zur Drucksache 0480/21 - Bau eines Hotels im ega-Park

Drucksache

0724/21

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.04.2021	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Am 24.04.1924 erwarb die Stadt Erfurt für 200 Tausend Goldmark (13,2 ha) vom Freistaat Preußen das Gelände Cyriaksberg. Heute besser bekannt als Cyriaksburggelände. Mit dem Kauf ging die Stadt unter anderem die Verpflichtung ein, die ehemalige Befestigungsanlage denkmalpflegerisch zu erhalten und ausschließlich für öffentliche Zwecke zu verwenden. Ziel war, eine Erholungsstätte für die Stadtbevölkerung zu schaffen. Das schließt eine weitere Veräußerung bzw. Nutzung durch dritte aus.

Ist der Stadtverwaltung der Kaufvertrag bekannt und sind die getroffenen Vereinbarungen bzw. Verpflichtungen des Kaufvertrages zwischen dem Freistaat Preußen und der Stadt Erfurt weiterhin rechtsverbindlich?

Anlagenverzeichnis

21.04.2021, gez. i. A. Stassny

Datum, Unterschrift